



Stellungnahme der Bundesärztekammer

zum Antrag der Fraktion der AfD „Sepsis-Sterblichkeit in Deutschland senken“ vom 12.12.2023 (Bundestags-Drucksache 20/9744)

Berlin, 24.06.2024

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

1. Grundlegende Bewertung des Antrags

Die Bundesärztekammer unterstützt Initiativen, welche die Senkung von Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten und insbesondere auch der Sepsis zum Ziel haben. Insofern ist der vorliegende Antrag grundsätzlich zu begrüßen. Die an die Bundesregierung gerichteten Forderungen sind insofern berechtigt, als dass fortlaufende Anstrengungen zur Unterrichtung der Bevölkerung einerseits und zur Sensibilisierung und Schulung des klinischen Fachpersonals andererseits im Sinne von „Awareness“ unternommen werden sollten.

Allerdings setzt der vorliegende Antrag hierzu keine neuen Impulse. Die Sepsis-Problematik ist mittlerweile ein umfassend beachtetes Thema sowohl in der Laienpresse als auch unter den Gesundheitsprofessionen. Es gibt diverse Initiativen zur allgemeinverständlichen Aufklärung wie „Deutschland erkennt Sepsis“, Maßnahmen zur gesetzlichen Verankerung Sepsis-spezifischer Qualitätssicherungsmaßnahmen (das IQTIG ist im Auftrag des G-BA mit einer entsprechenden Verfahrensentwicklung befasst; eine Machbarkeitsprüfung in Pilotkliniken ist bereits erfolgt), wissenschaftliche Leitlinien wie etwa die bei der AWMF registrierte „S3-Leitlinie Sepsis“ und ärztliche Initiativen wie etwa das „Deutsche Qualitätsbündnis Sepsis“ (<https://www.uniklinikum-jena.de/dqs>).

Im Bereich der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung ist das Thema Sepsis breit verankert. Auch Pflegekräfte und weiteres nichtärztliches Fachpersonal werden bzgl. Sepsis geschult. Pauschale Feststellungen, hier bestehe „Nachholbedarf“, sind in ihrer Oberflächlichkeit wenig hilfreich und auch nicht motivationsfördernd für diejenigen, die sich in der Situation einer extremen Arbeitsverdichtung in Kliniken und Praxen und einem zunehmenden Fachkräftemangel trotzdem gerade auch für die Sepsisprävention und -behandlung tagtäglich einsetzen.

Ebenso wenig hilfreich sind Verweise auf andere Länder, in denen die Sepsisprävention und -behandlung vermeintlich besser gelingt als in Deutschland. Sicherlich lässt sich von Strategien und Erkenntnissen anderer Länder stets etwas lernen – dieser Ansatz sollte auch permanent verfolgt werden. Ein direkter Vergleich mit Blick auf konkrete Erfolge, insbesondere unter Verwendung absoluter Zahlen, ist jedoch nur höchst eingeschränkt möglich aufgrund der teilweise grundverschiedenen Gesundheitssysteme und der dort etablierten Zähl- und Kodierweisen.

2. Stellungnahme im Einzelnen

Zur Forderung Nr. 1 „sofort eine an die gesamte Bevölkerung gerichtete nationale Aufklärungskampagne mit Schwerpunkten auf Frühsymptomen, Ursachen, Häufigkeit und Gefährlichkeit der Sepsis initiieren“:

Mit der Kampagne der Bundesregierung „Deutschland erkennt Sepsis“ (<https://www.deutschland-erkennt-sepsis.de>) wird die Öffentlichkeit multimedial mit allgemeinverständlichen Informationen im Internet, Plakatkampagnen, Videoschulungen etc. angesprochen. Ggf. kann das Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM) weitere staatlich initiierte Impulse setzen kann, sobald das Institut seine Tätigkeit vollumfänglich aufgenommen hat.

Zur Forderung Nr. 2 „sicherstellen, dass über Anpassung der Approbationsordnung bzw. des Gegenstandskataloges die Sepsis mit Diagnostik und Therapie angesichts ihrer Häufigkeit und Letalität adäquat abgebildet wird“:

Die Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) strukturiert das Medizinstudium und regelt u. a. die Ziele der Ausbildung, den Umfang der verschiedenen Ausbildungsabschnitte und die Prüfungen. Die auf der ÄApprO basierende inhaltliche Ausgestaltung der Lehre im Medizinstudium obliegt den medizinischen Fakultäten. Der Nationale Kompetenzbasierte Lernzielkatalog Medizin (NKLM), veröffentlicht vom Medizinischen Fakultätentag (MFT), dient als Orientierungshilfe und beschreibt ärztliche Fertigkeiten und Kompetenzen, welche nach Abschluss des Studiums der Humanmedizin vorliegen sollten. Derzeit arbeitet die Bundesregierung an dem Kabinettsentwurf einer neuen ÄApprO, welche mit Inkrafttreten – im aktuellen Referentenentwurf vom 04.12.2023 vorgesehen ab dem Jahr 2027 – den NKLM zur verbindlichen Grundlage für die Kerncurricula aller Medizinischen Fakultäten machen soll. Thematisch ist das Krankheitsbild der Sepsis in der aktuellen Version 2.0 des NKLM unter „VI. Erkrankungen“ und „VII. Übergeordnete und krankheitsbezogene Lernziele“ an verschiedenen Stellen verankert.

Zur Forderung Nr. 3 „sicherstellen, dass in den gesetzlich geregelten Ausbildungsgängen zu Gesundheitsberufen die Sepsis insbesondere bzgl. Früherkennung und Hygiene angesichts ihrer Häufigkeit und Letalität adäquat abgebildet wird“:

In der ärztlichen Weiterbildung ist die Sepsis und deren Prävention ein ubiquitäres Thema. In den „Allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für Abschnitt B“ der MWBO 2018 sind „Medizinische Notfallsituationen, insbesondere lebensrettende Sofortmaßnahmen“ als Handlungskompetenz abgebildet. Das bedeutet, dass in jeder ärztlichen Weiterbildung unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen akute, bedrohliche Situationen – zu denen auch eine Sepsis und der septische Schock zählen – erkannt und Erstmaßnahmen eingeleitet werden können.

Zudem ist die Diagnostik und Therapie der Sepsis z. B. in zahlreichen patientenversorgenden Gebieten explizit als Handlungskompetenz verankert, beispielhaft wird auf die Gebiete Innere Medizin, Anästhesiologie, Kinder- und Jugendmedizin oder die Zusatz-Weiterbildungen Infektiologie, Intensivmedizin oder Klinische Akut- und Notfallmedizin, welche von verschiedenen Facharztqualifikationen erworben werden können, hingewiesen.

Weiterhin sind in der 2021 neu eingeführten Facharztqualifikation für Innere Medizin und Infektiologie spezielle Weiterbildungsinhalte zur Erkennung und Therapie der Sepsis und des septischen Schocks im Zusammenhang mit Infektionskrankheiten ausgewiesen.

Im Rahmen der ärztlichen Fortbildung wird eine große Anzahl von Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Sepsis angeboten: bspw. kann man in der Bundesweiten Fortbildungssuche (<https://www.baek-fortbildungssuche.de/fbsuche/>) unter dem Stichwort „Sepsis“ diverse Angebote finden. Seit 2017 gibt es darüber hinaus das BÄK-Curriculum „Antibiotic Stewardship“, in dem das Thema Sepsis behandelt wird.

Somit ist die Sepsis ein essentieller Bestandteil der ärztlichen Kompetenz, die im Rahmen der Ausbildung erlernt und in der Weiter- und Fortbildung vertieft wird. Damit berücksichtigt die Ärzteschaft im Bildungsbereich die Versorgungsbedarfe im Zusammenhang mit einer Sepsis.